

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 05.04.2005
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, 2. März 2005
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 19:20 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 01.12.2004 - öffentlicher Teil - 41/2005**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Anregung vom 21.12.2004, einen in der Mitte des Schulhofes der Hauptschule Herkenrath stehenden Baum zu versetzen**

Antragsteller: Ortsring Herkenrath- Bärbroich, c/o Hans Steinbach, Mörikestr. 14, 51429 Bergisch Gladbach
4/2005

7. **Anregungen vom 23.12.2004, 07.01.2005 und 20.01.2005, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlandbebauung im Bereich der Altenberger-Dom- Straße/ Brucknerstraße zu schaffen**
Antragsteller: Edith & Günter Cürten, Max- Planck- Str. 21, 51467 Bergisch Gladbach,
Hannelore und Lothar Schaaf, Altenberger Dom-Straße 173, 51467 Bergisch Gladbach,
Käthe Bohlmann, Altenberger- Dom-Straße 163, 51467 Bergisch Gladbach
620/2004
8. **Anregung vom 13.01.2005, Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 - Hammermühle - zu ändern**
Antragsteller: Gisela & Hans Trompertz, Hauptstr. 313, 51465 Bergisch Gladbach
78/2005
9. **Anregung vom 03.01.2005, zur Schaffung zusätzlichen Parkraums den Bebauungsplan Nr. 10b - Östliche Krabb - zu ändern**
Antragsteller: Hans Peter Fort, Von- Ketteler- Str. 32, 51469 Bergisch Gladbach
28/2005
10. **Anregung vom 02.02.2005, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Gierather Straße / Mülheimer Straße durchzuführen**
Antragsteller: Bürgerinitiative "Rettet den Dännekamp" e.V., c/o E. Cürten und K. Mantau, Gierather Straße 94a, 51469 Bergisch Gladbach
97/2005
11. **Anregung vom 29.09.2004, die Straße Hasselsheider Weg im Bereich Bärbroich wieder für den Durchgangsverkehr zu öffnen**
Antragsteller: Helmut Klein, Hasselsheide 17, 51429 Bergisch Gladbach, und andere
48/2005
12. **Anregung vom 12.11.2004, für die Straße Ottoherscheid in Höhe der Gebäude 41 und 43 entweder eine Sperrung oder verkehrsberuhigende Maßnahmen zu veranlassen**
Antragsteller: Dr. Karen Meyer- Clausen & Jens Meyer, Ottoherscheid 41, 51429 Bergisch Gladbach
616/2004
13. **Anregung vom 28.11.2003, für den Bereich Lückrather Weg/ Berzeliusstraße verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen**
Antragsteller: Karl W. Gude, Lückrather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach
47/2005

14. **Anregung vom 19.03.2004 zur Parksituation im Langemarckweg**
Antragsteller: Michael Sprinz, Hornstr. 66, 51465 Bergisch Gladbach
46/2005
15. **Anregung vom 07.04.2002, gegen die mit der Nutzung des Türkischen Kultur-**
zentrums (TKZ) der Zarim GmbH einhergehenden Belästigungen vorzugehen
Antragsteller: Heidi & Jochen Wolter, Schlodderdicher Weg 54, 51469 Bergisch
Gladbach
45/2005
16. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses
für Anregungen und Beschwerden vom 01.12.2004 - nichtöffentlicher Teil -
42/2005**

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil**

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil**

5. **Antrag vom 02.01.2005 zu § 13 Abs. 5 der Satzung über die Abfallentsorgung in
der Stadt Bergisch Gladbach
Antragsteller: Steffen Platzeck, Jägerstraße 85, 51467 Bergisch Gladbach
99/2005**

6. **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle-Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Er erläutert dem anwesenden Publikum kurz das Verfahren des Ausschusses und teilt mit, dass den Antragstellern zu Punkt 5 des nichtöffentlichen Teiles in Abstimmung mit den Fraktionen kein Rederecht eingeräumt werden könne.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 15.2.2005 mit den dazugehörigen Vorlagen.

Sodann führt er die sachkundigen Bürgerinnen Alice Spicher, Barbara Schweizer und Inge Pütz in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 01.12.2004 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Herr Dr. Baeumle-Courth informiert über zwei verfristete eingegangene Anregungen, die Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses am 22.6.2005 sein werden:

1. Anregung, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath,

Flur 10, Flurstück 1613 (Teilfläche), Oberkülheim ohne Nr., die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen;
Antragsteller: Carsten Junge, Schillerstraße 25, 51429 Bergisch Gladbach

2. Anregung, im Kreuzungsbereich Reuterstraße/Jägerhof/Im Kleefeld lärmberuhigende Maßnahmen zu ergreifen;
Antragsteller: Johann Joschko, Im Kleefeld 2, 51467 Bergisch Gladbach, u. a.

Stadtbaurat Schmickler erläutert zur Anregung Nr. 2, dass die Antragsteller für den benannten Kreuzungsbereich nach Durchführung der Kanalbaumaßnahme die Nichtwiederherstellung der dort bestehenden Aufpflasterung wünschten, um auf diese Weise eine Reduzierung des Verkehrslärms zu erreichen. Auf Grund der einzuhaltenden zeitlichen Abfolge bei der Bearbeitung der Anregung bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass die baulichen Maßnahmen im benannten Bereich schneller fertig gestellt würden als es zu einer Entscheidung über den Vorgang komme. Er schlage daher vor, die Anregung ohne förmliche Überweisung bereits in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 26.04. 2005 zu behandeln und den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner Sitzung am 22.6.2005 über das Ergebnis zu informieren.

Hierüber besteht Einvernehmen.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Unter Bezugnahme auf die Behandlung der Anregung, für ein Ende der Lärmbelästigungen im Bereich der Boccia- Bahn Kolpingstr./ Maria-Juchacz-Str. zu sorgen, in der letzten Sitzung des Ausschusses am 1.12.2004 informiert Stadtbaurat Schmickler darüber, dass die Überdachung auf dem Gelände auf Grund ihres maroden Zustandes inzwischen entfernt wurde.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, ob die Entscheidung zum Abriss der Überdachung von außen beeinflusst wurde.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass ausschließlich die Behandlung im Ausschuss der Anlass für sein Handeln gewesen sei. Im übrigen verfüge die Stadt in diesem Bereich über erhebliche Flächen, die sich für eine Bebauung eignen würden. Aussagen hierüber müssten im Rahmen der kommenden Behandlung noch gemacht werden. Der Antragsteller habe in moderater Form die Nutzung der Überdachung durch Jugendliche beklagt. Die Entscheidung, sie abzureißen, beruhe jedoch ausschließlich auf dem schlechten baulichen Zustand. Ein Ersatz der Überdachung sei nicht vorgesehen, da eine solche nicht zur standardmäßigen Ausstattung einer Spielfläche gehöre.

<-@

6 Anregung vom 21.12.2004, einen in der Mitte des Schulhofes der Hauptschule Herkenrath stehenden Baum zu versetzen Antragsteller: Ortsring Herkenrath- Bärbroich, c/o Hans Steinbach, Mörickestr. 14, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Baeumle-Courth weist auf ein Schreiben des Schulleiters des Gymnasiums Herkenrath vom 23.2.2005 hin, mit dem dieser sich für einen Erhalt des Baumes ausspreche. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Für den Ortsring Herkenrath- Bärbroich erläutert Herr Hans Steinbach, dass es in Herkenrath keinen anderen Platz zum Ausrichten der Kirmes als den im Bereich Ball unter Einbeziehung des in Rede stehenden Schulhofes gebe. In diesem Jahr solle das Festzelt wie bereits früher auf dem Bolzplatz aufgebaut werden. Dies bedinge, dass die Fahrgeschäfte einen anderen Standort benötigen. Bei der Versetzung des Baumes spielten die Kosten keine Rolle, da diese Problematik innerhalb der Dorfgemeinschaft geregelt werden könne. Man habe einen Fachmann zur Verfügung, der die notwendigen Arbeiten sachgerecht leiste. Es gehe nicht darum, dass der in Rede stehende Baum entsorgt, sondern lediglich auf ein anderes städtisches Grundstück versetzt werde. Er weist darauf hin, dass es in Herkenrath schon einmal eine Baumumsetzung gegeben habe. Der Baum stehe heute auf dem Gelände des Kindergartens am Asselborner Weg. Die Kirmes in Herkenrath sei eine alte Tradition, die es zu bewahren gelte. Dies gehe nur am angestrebten Standort unter Einbeziehung des Schulhofes.

Für das Anliegen des Schulleiters, den Baum am derzeitigen Standort zu erhalten, habe er Verständnis. Allerdings werde dieser Baum dort voraussichtlich nicht mehr sehr wachsen, weil er keine Möglichkeit mehr zum Ausdehnen habe. Im übrigen stünden daneben zwei weitere Linden.

Noch gebe es in Herkenrath Vereine, die die Kirmes ausrichteten. Dies bedinge jedoch die Nutzung des vorgesehenen Standortes.

Auf Wunsch von Herrn Galley verliest Herr Dr. Baeumle-Courth den Inhalt des Schreibens des Schulleiters des Gymnasiums Herkenrath. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen im dortigen Punkt 4 weist er anschließend darauf hin, dass es sich um eine allgemeine Problematik handle, wenn von Anregungen oder Beschwerden mitbetroffene Bürger von denselben entweder zu spät oder gar nicht erführen. Über die Lösung dieses Problems müsse man sich Gedanken machen.

Herr Galley hat Verständnis für das Anliegen des Ortsrings. Eine Umsetzung des Baumes dürfe jedoch mit keinerlei Kosten für die Stadt verbunden sein. Wichtig sei, den Personenkreis, der seinerzeit den Baum gespendet habe, mit in die Entscheidung einzubeziehen. Die Argumente des Schulleiters seien jedoch auch anzuerkennen. Die Kirmes liege terminlich im Juli, könne somit innerhalb oder außerhalb der Sommerferien stattfinden. Insoweit müsse auch die Schule in das weitere Verfahren mit eingebunden werden. Er regt an, dies zu tun und den Vorgang gegebenenfalls erneut zu behandeln.

Herr Dr. Steffen sieht die Gefahr, dass der Baum eine Umsetzung nicht überlebt. Dies wäre jedoch eine Ohrfeige für die Bürger, die ihn seinerzeit gespendet hätten. Deren Engagement könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auch wögen die Argumente der Schulleitung schwer, da ein ungestörter Unterricht sichergestellt werden müsse.

Herr Höring stimmt den Ausführungen von Herrn Galley weitgehend zu. Sofern

durch die vorgesehene Maßnahme keine Kosten entstünden, sehe er die Fortführung der Kirmes als wichtig an. Sollte der Baum durch die Umsetzung tatsächlich absterben, müsse für einen Ersatz an einer anderen geeigneten Stelle gesorgt werden. Im Übrigen seien die Belange der Spender zu berücksichtigen.

Nach Auffassung von Herrn Mömkes ist im vorliegenden Fall eine Abwägung der beiden Arten bürgerschaftlichen Engagements vorzunehmen. Generell habe eine Schule Veranstaltungen wie die in Rede stehende zu dulden. Eine Kirmes beginne ihre Aktivitäten in der Regel nicht vor dem späten Vormittag.

Für Fachbereichsleiter Widdenhöfer hat der Brandschutz im Bereich der Schule Priorität. Es gehe nicht so sehr um ein Umsetzen des Baumes als um ein Freihalten des Schulhofes für Leiterwagen im Falle eines Brandeinsatzes. Während der Benutzungszeiten der oberen Aufenthaltsräume im alten Hauptgebäude müsse ein großer Teil des Schulhofes einschließlich seiner Zufahrt von der Straße Ball aus freigehalten werden. Ein Konflikt zwischen dem Schulbetrieb und der Kirmes sei nicht zulässig.

Stadtbaurat Schmickler sieht als Alternative, dass während des Betriebes der Fahrgeschäfte eine Nutzung der benannten Räumlichkeiten unterbleibt. Er sei jedoch nicht in der Lage zu beurteilen, ob dies aufgrund der schulischen Abläufe ermöglicht werden könne. Ansonsten stünden die Belange der Feuerwehr eindeutig im Vordergrund. Es gebe seit einigen Jahren deutlich verschärfte Vorschriften, was den Brandschutz für Schulen anbelange. Die Stadt habe bereits sehr viel Geld investiert, um zweite Rettungswege sicherzustellen. Im Falle des Gymnasiums Herkenrath könne letzteres nur über einen Leiterwagen gewährleistet werden.

Herr Dr. Miede ist der Auffassung, dass alles getan werden sollte, um die Kirmes zu erhalten. Nach der Vorlage sei die angestrebte Nutzung des Schulhofes zwar problematisch, aber offenbar nicht ausgeschlossen. Er sehe aus seiner Erfahrung heraus kein Problem, die oberen Räume des alten Schulgebäudes ggf. für einen Freitag und einen Montag nicht zu nutzen.

Herr Mömkes weist wie bereits Herr Galley darauf hin, dass der Termin der Kirmes ggf. auch in den Sommerferien liegen könne. Insofern müsse man sich bei der Beurteilung der Angelegenheit nicht nur auf den Brandschutz konzentrieren. Er möchte wissen, wie die oberen Räume genutzt werden.

Frau Scherer informiert darüber, dass diese Räume sowohl durch die Hauptschule als auch durch das Gymnasium genutzt würden. Insgesamt sei der Platz auf dem Schulhof nicht sonderlich groß, so dass Fahrgeschäfte sehr nahe an den Klassenräumen aufzubauen seien. Sie möchte wissen, ob es in Herkenrath nicht doch einen alternativen Standort gebe. Die Kirmes sei eine Institution und könne ihrer Auffassung nach überall stattfinden.

Herr Dr. Baumele-Courth stellt fest, dass alle Fraktionen an einem Erhalt der Kirmes interessiert seien. Einigkeit bestehe auch darüber, dass das Umsetzen des Baumes als problematisch angesehen werde und durch diese Maßnahme keine Kosten entstehen dürften. Er bittet um Vorschläge, wie in der Angelegenheit verfahren werden könne.

Herr Höring möchte eine Entscheidung treffen.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass Aufbau und Durchführung der Kirmes einen Zeitraum von Mittwoch bis einschließlich dem darauf folgenden Montag erfordere. Über einen derart langen Zeitraum könne die Schule auf Grund ihrer ohnehin beengten Raumsituation nicht auf die Nutzung der oberen Etage des alten Schulgebäudes verzichten. Dies bedinge in einem solchen Fall einen Ausfall von Unterricht, mithin also einen Konflikt zwischen der schulischen Nutzung und der Kirmes.

Herr Galley regt an, dass die Schule ihre beweglichen Ferientage in die Zeitspanne der Kirmes legt.

Herr Dr. Baeumle-Courth entgegnet, dass diese Ferientage zu anderen Terminen benötigt würden.

Herr Dr. Steffen beantragt, der Kirmes einen Alternativstandort zuzuweisen. Nur so könnten deren Belange und die des Brandschutzes gleichermaßen berücksichtigt werden.

Herr Dr. Miede stellt fest, dass es für die Kirmes keinen Alternativenstandort gebe. Werde ihr der jetzige genommen, bedeute das ihr Ende. Eine ähnliche Entwicklung habe es in Paffrath bereits gegeben.

Dies wird von Herrn Pick betätigt. Ein Verlegen der Kirmes an einen anderen Standort werde zwangsläufig zu deren Absterben führen.

Frau Schöttler-Fuchs merkt an, dass das auf dem Schulhof vorgesehene Fahrgeschäft auf Grund seiner Maße auch nur dort aufgebaut werden könne.

Sodann lehnt der Ausschuss das Ansinnen der Verwaltung, die Anregung zurückzuweisen, mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD ab.

Herr Dr. Baeumle-Courth stellt fest, dass die Verwaltung auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses nunmehr gehalten sei zu prüfen, in welcher Form eine Umsetzung des Baumes möglich werde. Bei Durchführung der Maßnahme dürften der Stadt keine Kosten entstehen.

Herr Mömkes schlägt vor, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsring einen Alternativstandort für den Baum ausfindig macht.

Herr Dr. Baeumle-Courth ergänzt, dass dann auch die Schule und die Spender des Baumes mit einbezogen werden könnten.

Herr Kraus regt an, auf die Veranstalter der Kirmes einzuwirken, dieselbe in die erste Sommerferienwoche zu legen.

<-@

7

Anregungen vom 23.12.2004, 07.01.2005 und 20.01.2005 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlandbebauung im Bereich der Altenberger-Dom- Straße/ Brucknerstraße zu schaffen
Antragsteller: Edith & Günter Cürten, Max- Planck- Str. 21, 51467 Bergisch Gladbach,
Hannelore und Lothar Schaaf, Altenberger Dom-Straße 173, 51467 Bergisch

Gladbach,

Käthe Bohlmann, Altenberger- Dom-Straße 163, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Herr Cürten begründet die Anregungen. Entgegen den Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage solle die Brucknerstraße nicht über einen Wendehammer abgebunden, sondern so weitergeführt werden, dass eine Anbindung an die Altenberger- Dom-Straße erfolgt. Auf diese Weise sei wenigstens ein Teilbereich der in Rede stehenden Flächen erschließbar. Die übrigen Flächen könnten künftig über den Zehntweg angebunden werden.

Herr Höring favorisiert für die CDU-Fraktion eine Erschließung des gesamten Areals über den Zehntweg. Diese solle möglichst bald realisiert werden, falls die Anlieger konkrete Bauwünsche hätten.

Herr Dr. Steffen regt an, den Vorgang in den Planungsausschuss zu überweisen.

Frau Schöttler-Fuchs schließt sich dem an.

Frau Scherer möchte wissen, weshalb in der Vorlage die finanziellen Auswirkungen nicht beziffert wurden.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass dies eine Vorabdarstellung zweier Erschließungsvarianten bedinge, was einen außerordentlich hohen Arbeitsaufwand bedeutet hätte. Dies sei im Rahmen der Bearbeitung einer Anregung nach § 24 GO NW aufgrund der kurzen Vorlaufzeit nicht möglich.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregungen werden in den Planungsausschuss überwiesen.

<-@

8

Anregung vom 13.01.2005, Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 - Hammermühle - zu ändern

Antragsteller: Gisela & Hans Trompertz, Hauptstr. 313, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Herr Höring sieht für diese Anregung keine Zuständigkeit des Ausschusses und wünscht eine Überweisung in den Planungsausschuss.

Herr Dr. Baeumle-Courth stellt klar, dass der Vorgang nach § 29a der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung zu nehmen war.

Herr Dr. Miede kritisiert den Begriff „zurückzuweisen“ in der Vorlage. Der Ausschuss sei im vorliegenden Fall lediglich nicht zuständig.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.**

2. Die Anregung ist für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erledigt.

<-@

9

Anregung vom 03.01.2005, zur Schaffung zusätzlichen Parkraums den Bebauungsplan Nr. 10b - Östliche Krabb - zu ändern

Antragsteller: Hans Peter Fort, Von- Ketteler- Str. 32, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Herr Fort begründet seine Anregung mit einer starken Zunahme des Parkdrucks auf Grund der gestiegenen Anzahl an Fahrzeugen in den Familien. Im Übrigen sei ihm für sein Vorhaben im Oktober des vergangenen Jahres bereits eine mündliche Zusage erteilt worden, weshalb er eine Absenkung des Bordsteins vornahm und seinen Garten vorbereitete. Diese Genehmigung sei jedoch widerrufen worden, was ihn zu seiner Anregung nach § 24 GO NW veranlasste. Durch die Anlegung des Stellplatzes werde keine Parktasche entfallen. Im Gegensatz zu seinen Nachbarn untersage ihm kein Kaufvertrag die vorgesehene Maßnahme.

Herr Dr. Mieke stellt fest, dass ein erheblicher Teil der Anlieger das Vorhaben wegen der Vorbildwirkung offensichtlich ablehne. Auf der anderen Seite müsse man akzeptieren, dass die Schaffung notwendigen Parkraumes Veränderungen in einem Wohngebiet bewirkten. Solange sich die Anwohner untereinander in diesem Punkt nicht einig seien, solle der Charakter des Wohnquartiers aber unverändert bleiben. Dem Parkdruck könne mit einem Ausweichen in die Nebenstraßen oder durch die Einführung eines Anwohnerparkens begegnet werden.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass in diesem Gebiet genügend Parkraum zur Verfügung steht. Von einem außergewöhnlichen Parkdruck könne man hier nicht reden. Man treffe hier die früheren großzügigen Straßenzuschnitte an. Daher sei eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Herr Mömkes stellt fest, dass der Siedlungsbereich im Wesentlichen aus dem Jahre 1968 stamme. Die dortigen Anlieger könnten nicht davon ausgehen, dass es zu keinen Veränderungen komme. Es handele sich hier lediglich um die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes und nicht um die Errichtung eines größeren Gebäudes.

Frau Schweizer merkt an, dass der Antragsteller erst seit wenigen Jahren in der Siedlung wohne und sein Grundstück sicherlich auch wegen der dortigen Wohnruhe erworben habe. Ihrer Auffassung nach handele sich im vorliegenden Fall um ein Einzelinteresse, dem mit Rücksicht auf die Nachbarn nicht nachgegeben werden sollte.

Herr Dr. Steffen schließt sich dieser Auffassung an. Bei Zulassung von Vorhaben wie dem in Rede stehenden werde sich der Charakter der Siedlung nach und nach verändern. Es bestehe zudem die Gefahr einer weiteren Versiegelung von Flächen.

Für Herrn Dr. Mieke gibt es die zwei Möglichkeiten, den Vorgang entweder in den Planungsausschuss zu überweisen oder die widersprechenden Bürger in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden anzuhören.

Frau Schweizer betont, dass es in diesem Wohnquartier genügend Stellplätze gebe. Jeder weitere stelle auch eine Gefahr für die dort lebenden Kinder dar. Sie bittet, über

die Anregung abzustimmen.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass der Anregung der Wunsch zu Grunde liege, den eigenen PKW auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Die Höhe des Parkdruckes dürfte eher sekundär sein. Eine planungsrechtliche Verankerung des Wunsches nach mehr Parkraum bedinge eine Anpassung des Bebauungsplanes.

Herr Höring spricht sich ebenfalls für eine Abstimmung über die Anregung aus, da hier offensichtlich ein Einzelinteresse gegen das der Nachbarn stehe.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der SPD und einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird abgelehnt.

<-@

10

Anregung vom 02.02.2005, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Gierather Straße / Mülheimer Straße durchzuführen

Antragsteller: Bürgerinitiative "Rettet den Dännekamp" e.V., c/o E. Cürten und K. Mantau, Gierather Straße 94a, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Für die Bürgerinitiative begründen Herr Cürten und Herr Mantau die Anregung. In der letzten Mitgliederversammlung sei von teilnehmenden Bürgern die Besorgnis über den Zustand der Gierather Straße in einer Weise vorgetragen worden, die das Stellen der vorliegenden Anregung bewirkte. In der Straße gebe es zahlreiche Löcher und Absenkungen. Zudem bestehe seit Jahren die Befürchtung eines schweren Unfalles im Bereich des Fußgängerüberweges Gierather Straße/ Mülheimer Straße. Über diesen führe ein Schulweg. Im oberen Teil der Gierather Straße werde die Anordnung von 30 km/h permanent missachtet, weshalb eine Verkehrsüberwachung erforderlich sei.

Bereits vor knapp drei Jahren habe die Bürgerinitiative zusammen mit dem Bürgerverein Gierath-Schlodderdich Anregungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Gronau und Gierath/ Schlodderdich unterbreitet, die unter anderem eine Verbreiterung der über die Strunde führenden Brücke der Gierather Straße erforderten. Grundlage sei ein Fachgutachten gewesen, das der Verwaltung vorliege. Werde eine komplette Sanierung der Gierather Straße in Angriff genommen, müsse die Brücke mit berücksichtigt werden.

Mit Erlaubnis des Ausschusses werden einige Fotos und eine Skizze überreicht, die die Anliegen der Bürgerinitiative verdeutlichen. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Frau Schöttler-Fuchs erläutert Herr Cürten, dass der im Antrag benannte Kanaldeckel nur in einem mittelbaren Zusammenhang mit der benannten Brückenproblematik stehe.

Herr Mantau ergänzt, dass sich die Gierather Straße vor und hinter der Brücke in den letzten Jahren um etwa 13 cm abgesenkt habe. Hierum gehe es vornehmlich. Im Zu-

sammenhang hiermit stehe die notwendige Brücken- Verbreiterung.

Frau Schweizer möchte wissen, welche Kosten im Falle einer Straßensanierung auf die Anlieger zukommen.

Stadtbaurat Schmickler sichert zunächst zu, dass die Frage einer Änderung der Ampelschaltung im benannten Kreuzungsbereich geprüft werde. Die Sanierung und Verbreiterung der Brücke stehe im Zusammenhang mit der derzeit stattfindenden Erarbeitung und Vorstellung des so genannten Niederschlagsabflussmodells u. a. für die Strunde. Aus diesem würden sich die langfristig umzusetzenden Forderungen für den gesamten Verlauf der Strunde und konkret auch für den Brückenbereich ergeben. In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr werde die Verwaltung einige Angaben zu dem auf die Stadt zukommenden Investitionsvolumen im Bereich der Regenwasserkanalisation machen. Es handele sich hier um einen dreistelligen Millionenbetrag. Die Vorschriften hätten sich erheblich verschärft. Die notwendigen Maßnahmen würden allerdings auch die Bürger treffen. Sie seien aus den Gebühren zu refinanzieren.

Nach den Kriterien des Kommunalabgabengesetzes müssten die Anlieger im Falle einer grundlegenden Sanierung der Gierather Straße anteilig zur Finanzierung herangezogen werden. Da eine solche für 2006 vorgesehen sei, müsse die genaue Höhe der zu erwartenden Belastungen geprüft werden. Diese sei u. a. vom Umfang des neuen Ausbaus abhängig. Kleinere, jedoch kostenträchtige Reparaturen seien inzwischen nicht mehr sinnvoll. Vorab müssten die notwendigen Maßnahmen mit den einzelnen Versorgungsträgern abgestimmt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth verdeutlicht Stadtbaurat Schmickler, dass die Durchführung der Straßensanierung Gierather Straße von der Haushaltslage 2006 abhängt. Sei sie Bestandteil des Straßenausbauprogramms, werde die Abstimmung mit den Versorgungsträgern zügig durchgeführt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert im Hinblick auf eine Überwachung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Zone 30, dass der Landrat mit Schreiben vom 28.2.2005 mitteile, es habe 2003 und 2004 jeweils zwei Unfälle ohne Personenschäden gegeben, die nicht auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen waren. Der Kreis sehe somit keine besondere Gefahrenstelle und daher auch keine Veranlassung, Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen. Die gleiche Auffassung vertrete die Polizei mit Schreiben vom gleichen Tage.

Herr Dr. Steffen beantragt, die Anregung in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen. Er bittet darum, in diesem Fachausschuss auch hinsichtlich des Standes der Bearbeitung des Niederschlagsabflussmodells zu berichten.

Frau Schöttler-Fuchs möchte zu den in der Stellungnahme des Bürgermeisters benannten Punkten a und b wissen, wann die Ergebnisse vorliegen. Das Niederschlagsabflussmodell werde bereits seit längerem erarbeitet. Hinsichtlich der Ampelschaltung habe sie selbst im Fachausschuss nachgefragt. Sie sei erstaunt, dass diese Problematik noch Gegenstand der Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative sein musste.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, dass im Fachausschuss über den Sachstand des

Niederschlagsabflussmodells bereits berichtet wurde. Die Arbeiten an diesem seien unter Berücksichtigung der Anregungen von 2002 fortgeführt worden. Im Rahmen des auf die Stadt zukommenden gesamten Investitionsvolumens sei die notwendige Brückensanierung nur ein Mosaikstein.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

- 11 **<-@**
Anregung vom 29.09.2004, die Straße Hasselsheider Weg im Bereich Bärbroich wieder für den Durchgangsverkehr zu öffnen
Antragsteller: Helmut Klein, Hasselsheide 17, 51429 Bergisch Gladbach, und andere

@->

Herr Dr. Baeumle-Courth gibt bekannt, dass sich der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 17.2.2005 mit dem Vorgang befasst habe, ohne eine abschließende Entscheidung in der Sache zu treffen. Die Angelegenheit sei zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen worden. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden habe nunmehr die Optionen, entweder über den Vorgang nicht abschließend zu befinden und die Beratungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr abzuwarten oder den formellen Abschluss der Anregung zu beschließen, da in der Sache in jedem Fall eine Entscheidung der Fachgremien erfolge.

Es wird Einvernehmen im Ausschuss erzielt, dass die Verwaltung in ihrem Bericht über die Durchführung der Beschlüsse über den Ausgang des Verfahrens berichtet und der Vorgang dann auch formal abgeschlossen ist.

- 12 **<-@**
Anregung vom 12.11.2004, für die Straße Ottoherscheid in Höhe der Gebäude 41 und 43 entweder eine Sperrung oder verkehrsberuhigte Maßnahmen zu veranlassen
Antragsteller: Dr. Karen Meyer- Clausen & Jens Meyer, Ottoherscheid 41, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Frau Dr. Meyer-Clausen begründet Ihre Anregung. Sie merkt an, dass die Argumentation der Straßenverkehrsbehörde im Ablehnungsbescheid vom 8.12.2004 mit der Realität vor Ort nichts zu tun habe. Im Straßenabschnitt, in welchem sie mit ihrer Familie wohne, befänden sich Kinder unmittelbar in Lebensgefahr, sobald sie die Straße beträten. Obwohl es sich um eine Tempo- 30 Zone handle, werde stets zu schnell gefahren. Die Straße sei einspurig und besitze keinen Gehweg. Zwar gebe es wenig Durchgangsverkehr, jedoch sei dies für die dort spielenden Kinder umso gefährlicher, da sie nicht mit zu schnell fahrenden Autos rechneten. Für die aus Richtung Bärbroich kommenden PKW sei der Eingangsbereich ihres Hauses nicht einsehbar. Der gute Zustand der Straße und die Tatsache, dass diese nur geradeaus verlaufe, verleiten zum schnellen Fahren.

Ihr gehe es mit ihrer Anregung nicht darum, autofrei zu wohnen und eine Spielfläche auf der Straße zu gewinnen. Ihr sei nur daran gelegen, die Situation zu entschärfen. Der Antragsteil hinsichtlich einer Sperrung für den Durchgangsverkehr sollte kein Affront gegen die Nachbarschaft sein, wie unterstellt wurde.

Herr Dr. Baeumle-Courth zitiert ein Schreiben von Nachbarn, welches ihn kurzfristig erreicht habe und in dem diese sich gegen eine Sperrung der Straße aussprechen. Eine solche Maßnahme sei geeignet, den Verkehr von und nach Bärbroich komplett auf eine andere Durchfahrtsstraße zu verlagern und die dort bereits bestehenden Probleme zu verschärfen.

Herr Galley lehnt die Anregung mit der Argumentation ab, dass Autoverkehr in die Lebenswelt von Kindern gehöre. Es obliege der Fürsorgepflicht der Eltern, ihre Kinder vor den daraus resultierenden Gefahren zu schützen. Er folge daher bei allem Verständnis für die Argumentation der Antragstellerin den Ausführungen der Verwaltung und rege an, dass Frau Meyer- Clausen sich mit der Nachbarschaft ins Benehmen setzt, um zumindest diese für die Problematik zu sensibilisieren.

Herr Dr. Steffen sieht in einer Sperrung keine Lösung, da diese nur zu einer Verlagerung des Verkehrs in benachbarte Straßen führe. Er schlägt vor, dass in diesem Bereich Verkehrskontrollen durchgeführt und Verwarnungen erteilt werden.

Frau Schweizer hat Verständnis für die Sorgen der Antragstellerin. Sie schlägt vor, in dem in Rede stehenden Straßenbereich versetzt angeordnete Pflanzbeete analog dem Beispiel der Straßen „ Schützheide/ Lichtenweg “ anzulegen. Diese würden den gewünschten Bremseffekt für den Durchgangsverkehr bewirken.

Auch Herr Höring lehnt die Anregung ab. Es sei nicht Aufgabe des Ausschusses, Verkehrserziehung durchzuführen, sondern es liege in der Verpflichtung jedes Kraftfahrzeugfahrers, Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Auf Frau Schweizer eingehend merkt er an, dass auch die von dieser vorgeschlagenen Maßnahmen nicht unbedingt zu einer Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus führten.

Für Frau Schweizer hängt dies davon ab, wie eng die Pflanzbeete angeordnet werden. Eine derartige Maßnahme sei in jeden Fall geeignet, der Antragstellerin zu helfen.

Herr Galley hat rechtliche Bedenken, im öffentlichen Straßenraum eine solche Maßnahme durchzuführen.

Herrn Höring interessieren die Kosten derselben.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, dass eine solche Maßnahme in jedem Fall rechtlich abzusichern sei. Er weist darauf hin, dass man sich im Außenbereich befinde und der Gleichheitsgrundsatz zu beachten sei. Werde derartiges an dieser Stelle veranlasst, könnten ähnliche Anträge an anderer kaum abgelehnt werden. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehe keinerlei Notwendigkeit für ein solches Handeln.

Frau Schweizer entgegnet, dass der von ihr beschriebene Bremseffekt zumindest für das benannte Wohnquartier gelte.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, dass es sich hier um einen Straßenausbau

handele, der nach dem KAG abgerechnet wurde. Diese Situation sei auf die in Rede stehende Straße nicht übertragbar.

Herr Kraus merkt an, dass es hier bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gebe.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird abgelehnt.

- 13 **<-@**
Anregung vom 28.11.2003, für den Bereich Lückerather Weg/ Berzeliusstraße verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen
Antragsteller: Karl W. Gude, Lückerather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung ist abgeschlossen.

- 14 **<-@**
Anregung vom 19.03.2004 zur Parksituation im Langemarckweg
Antragsteller: Michael Sprinz, Hornstr. 66, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Vorgang ist abgeschlossen.

- 15 **<-@**
Anregung vom 07.04.2002, gegen die mit der Nutzung des Türkischen Kultur-
zentrums (TKZ) der Zarim GmbH einhergehenden Belästigungen vorzugehen
Antragsteller: Heidi & Jochen Wolter, Schlodderdicher Weg 54, 51469 Bergisch
Gladbach

@->

Herr Höring möchte wissen, ob die Antragsteller noch unter ihrer bisherigen Adresse wohnhaft seien.

Frau Schweizer weist darauf hin, dass in Bergisch Gladbach eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten für die Biergärten in den Sommermonaten gescheitert sei. Auffallend sei für das in Rede stehende Kulturzentrum eine zusätzlich erteilte Erlaubnis, auch werktags bis nachts um 1:00 Uhr dauernde Feste zu feiern. Sie möchte wissen, worauf die Erlaubnis beruhe. Diese sei im Übrigen überflüssig, da der Veranstaltungskalender für 2004 nur Veranstaltungen an den Wochenenden aufwies, dies allerdings 27-mal. Warum sei seitens der Betreiber um die zusätzliche Erlaubnis nachgefragt worden? Abschließend sei es auffällig, dass bei der ursprünglichen Anzahl der die Anregung unterstützenden Personen nur noch die Antragsteller selbst übrig geblieben seien. Die Andeutungen in den Unterlagen hinsichtlich des ausgeüb-

ten Drucks und der offenbaren Bedrohungen sprächen für sich.

Herr Dr. Miede verweist auf den langen Behandlungszeitraum des Vorganges in diesem Ausschuss. Die durchgeführten Lärmmessungen hätten ergeben, dass die von den Antragstellern erhobenen Vorwürfe nicht belegt werden konnten. Diese seien aufgefordert worden, auf eigene Kosten weitere Messungen durchzuführen. Dem sei sie nicht nachgekommen. Er sehe nunmehr keine Veranlassung mehr, der Angelegenheit weiter nachzugehen.

Für Frau Schweizer enthält der Vorgang zu viele Ungereimtheiten. So seien bereits 2003 in Auftrag gegebene Schallschutztüren offenbar bis heute nicht eingebaut. Die Messungen seien zu Zeitpunkten durchgeführt worden, an denen keine Veranstaltungen stattfanden. Die Polizei habe zwar in der Tat bei ihrem Erscheinen nichts feststellen können, jedoch lebe man im Zeitalter des Handy. Es sei ohne Probleme möglich, über diese rechtzeitig vor der Polizei zu warnen. Sie schlägt vor, der Angelegenheit noch einmal genauer nachzugehen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, dass eine vom Rat beschlossene ordnungsbehördliche Verordnung zur Verlängerung der Öffnungszeiten für Biergärten sowohl vom Verwaltungsgericht als auch im Oberverwaltungsgericht aufgehoben wurde. Die Gerichte hätten ausgeführt, dass Regelungen hinsichtlich einer solchen Verlängerung für Biergärten immer nur für den Einzelfall erfolgen dürften. Eine generelle ordnungsbehördliche Verordnung mit einem solchen Regelungsinhalt sei unzulässig. Allerdings sei diese Problematik nicht auf das hier in Rede stehende türkische Kulturzentrum anwendbar, bei dem alle Regelungen hinsichtlich des Betriebs in die Baugenehmigung eingeflossen seien.

Entgegen der Auffassung von Frau Schweizer, es handele sich um ein Mischgebiet, geht Stadtbaurat Schmickler von einem Gewerbegebiet aus. In einem solchen seien an die Schutzwürdigkeit angrenzender Wohnbebauung geringere Maßstäbe anzulegen. Alle von den Petenten erhobenen Vorwürfe hätten in den vergangenen Jahren nicht hinreichend belegt werden können. Die Verwaltung sei weder die Staatsanwaltschaft noch die Kriminalpolizei, sondern lediglich örtliche Ordnungsbehörde. Ein Tätigwerden sei nur im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens möglich. Trotz der in diesem Bereich gegebenen guten sozialen Kontrolle lägen der Verwaltung keine anderen Hinweise oder Beschwerden in Bezug auf das Kulturzentrum vor. Seiner Auffassung nach solle der Vorgang nunmehr abgeschlossen werden. Es stehe frei, ihn zu gegebener Zeit bei einem entsprechenden Anlass wieder aufzugreifen. Ein abschließender Beschluss hindere niemanden an juristischen Maßnahmen.

Für Frau Schweizer ist die Argumentation Stadtbaurat Schmicklers nicht nachvollziehbar. Sie möchte wissen, ob schon einmal überraschend Personal der Bauaufsicht bei den Feierlichkeiten des Kulturzentrums aufgetaucht sei. Mitglieder ihrer Fraktion hätten auf den Balkonen von Anliegern einen erheblichen Lärmpegel wahrnehmen können. Es sei verwunderlich gewesen, dass es kurz vor dem Erscheinen der herbeigerufenen Polizei plötzlich sehr schnell ruhig wurde. Diese habe in der Tat unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen. Sie möchte wissen, ob es möglich sei, für 2005 einen genauen Veranstaltungskalender zu erhalten, der auch die Veranstaltungen an den Wochentagen erfasse, und weshalb die Stadt einen Betrieb bis nachts um 1:00 Uhr auch an den Wochentagen genehmigt habe.

Stadtbaurat Schmickler kann diese Frage nicht auf Anhieb beantworten und sichert Frau Schweizer diesbezüglich eine schriftliche Antwort zu. Auf deren übrige Anmerkungen entgegnet er, dass die Verwaltung Vorwürfen nur dann nachgehen könne, wenn diese sauber dokumentiert und Zeugen benannt würden. Genau hieran mangle es jedoch in diesem Fall. Alle den Antragstellern aufgezeigten Möglichkeiten hätten zu keinem greifbaren Ergebnis geführt.

Herr Mömkes möchte nochmals wissen, ob die Antragsteller noch unter ihrer bisherigen Adresse lebten. Sei dies nicht der Fall oder lägen keine aktuellen Beschwerden vor, könne der Fall abgeschlossen werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth betont, dass die Antragsteller den Weg der zivilrechtlichen Klage beschreiten könnten.

Frau Schöttler-Fuchs hält die Argumentation von Stadtbaurat Schmickler für nachvollziehbar. In den beiden Bürgervereinigungen „Gierath-Schlodderdich“ und „Rettet den Dännekamp“ seien bislang keine Beschwerden über die Nutzung des Kulturzentrums vorgetragen worden.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP folgenden **Beschluss:**

Die Anregung ist abgeschlossen.

17 **<-@**
Anfragen der Ausschusmitglieder

@->

1. Anfrage zum Spielplatz auf dem Peter-Bürding-Platz

Herr Galley weist darauf hin, dass sich eine auf dem o. g. Spielplatz befindliche Kinderrutsche im Sommer unverhältnismäßig aufheize. Er möchte wissen, ob die Verwaltung hier durch ein Versetzen des Gerätes Abhilfe schaffen könne.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass ihm dieses Problem bekannt sei. Er werde den Vorschlag aufgreifen und durch den Bereich StadtGrün überprüfen lassen.

(Anmerkung der Verwaltung:

Eine Überprüfung vor Ort ergab, dass sich eine andere Ausrichtung der Rutsche aus folgenden Gründen nur schwer oder gar nicht herstellen lässt:

- a) Es handelt sich um ein ganzheitliches Kombinationsgerät.
- b) Der technische und finanzielle Aufwand auf dem Dach der Tiefgarage ist hoch.
- c) Finanzmittel für eine solche Maßnahme sind nicht vorhanden.)

2. Anfrage zum Langemarckweg

Herr Pick nimmt Bezug auf die Ausführungen zu Punkt 14 des öffentlichen Teiles und merkt an, dass die Situation in der o. g. Straße insgesamt unbefriedigend sei. Bemerke sich die Verwaltung unabhängig von der speziellen Problematik der Anregung

um eine Lösung oder seien die Bemühungen inzwischen eingestellt worden?

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, dass die Straßenverkehrsbehörde für diesen Bereich nicht beabsichtige, weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Pick konkretisiert seine Anfrage dahingehend, dass es um die der Turnerschaft gegenüberliegende Freifläche gehe. Hier sei eine vorübergehende Nutzung als Parkraum angedacht gewesen.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt, dass sich die Verwaltung hiermit befasst habe. Dies stehe im Zusammenhang mit Grundstücksverhandlungen im fraglichen Bereich. Er schlägt vor, dass diese Anfrage schriftlich konkret beantwortet wird.

Herr Dr. Baeumle-Courth schließt die öffentliche Sitzung.

<-@